

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0461/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Infrastrukturausschuss	14.09.2010	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Zwischenbericht für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2010 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung

Inhalt der Mitteilung

Aufgrund der Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindewirtschaftsrechts vom 05.08.2009 wurde die Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) in einigen Punkten geändert. Dies hatte u.a. zur Folge, dass die Satzung der drei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach an die geänderten Vorschriften des § 20 EigVO hinsichtlich der nunmehr quartalsweise vorzulegenden Zwischenberichte anzupassen waren. Der Beschluss zur Anpassung der Betriebssatzung erfolgte in der Sitzung des Rates vom 17.12.2009.

Somit ist gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach der Infrastrukturausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 erfolgt die Darstellung des Wirtschaftsplanes in der Form der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (NKF), um eine Vergleichbarkeit zum städtischen Kernhaushalt zu gewährleisten.

Der Zwischenbericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ zum 30.06.2010 ist daher - wie der Wirtschaftsplan - hier in analoger Form eines Gesamtergebnisplanes und des relevanten Ausschnittes des Gesamtfinanzplanes aufgezeigt.

Es muss berücksichtigt werden, dass gewisse Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig/linear pro Quartal anfallen und daher größere Abweichungen bei der Gegenüberstellung mit den Planzahlen auftreten können. Die endgültig entstandenen Erträge und Aufwendungen können erst durch die zum Jahresabschluss vorliegenden Endabrechnungen dargestellt werden.

Erfolgsgefährdende Abweichungen sind bis zum Stichtag derzeit nicht zu erkennen.

I. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Gesamtergebnisplan 2010

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz WP 2010	Ist 30.06.2010 in €	Ist 30.06.2010 in %
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-€	-€	-
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-€	-€	-
03	+ Sonstige Transfererträge	-€	-€	-
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€ 11.443.071	€ 5.355.426	46,80%
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	€ 567.700	€ 176.616	31,11%
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€ 1.660.946	€ 819.574	49,34%
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	€ 47.000	-€	0,00%
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	-€	-€	-
09	+/- Bestandsveränderungen	-€	-€	-
10	Ordentliche Erträge	€ 13.718.717	€ 6.351.616	46,30%
11	- Personalaufwendungen	€ 3.209.971	€ 1.417.358	44,15%
12	- Versorgungsaufwendungen	€ 73.211	-€	0,00%
13	- Aufwendungen f. Sach-/ Dienstleistungen	€ 8.586.400	€ 4.208.002	49,01%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	€ 494.700	€ 247.350	50,00%
15	- Transferaufwendungen	-€	-€	-
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	€ 1.226.300	€ 458.888	37,42%
17	Ordentliche Aufwendungen	€ 13.590.582	€ 6.331.598	46,59%
18	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	€ 128.135	€ 20.018	
19	+ Finanzerträge	€ 86.000	€ 36.986	43,01%
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	€ 101.335	€ 36.749	36,26%
21	Finanzergebnis	- € 15.335	€ 237	-1,55%
22	Ordentliches Ergebnis	€ 112.800	€ 20.255	
23	+ Außerordentliche Erträge	-€	-€	-
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-€	-€	-
25	Außerordentliches Ergebnis	-€	-€	-
26	Ergebnis	€ 112.800	€ 20.255	

Erläuterungen:

1. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

a) Ordentliche Erträge

Unter der Ertragsart **„04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“** sind im wesentlichen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Entgelte und zweckgebundene Abgaben zu verstehen. Diese dienen der Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen und Amtshandlungen.

Des Weiteren werden hier Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleiche veranschlagt.

Als wichtigster Ertragsposten sind die Restmüll- und Biomüllgebühren sowie die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren zu benennen. Derzeit sind die Sollstellungen des zweiten Quartals aufgrund der Jahressollstellung sowie die monatlichen Sollstellungen der Zu- und Abgänge bis einschließlich Juni 2010 verbucht.

Unter Berücksichtigung der in dem Planansatz der Positionen „Restmüllgebühren“, „Winterdienstgebühren“ sowie „Gebühr Reinigung und Winterdienst Fußgängerzonen“ enthaltenen Rückstellung der Kostenüberdeckungen des Jahres 2007 gemäß § 6 Abs. 2 KAG, die in 2010 ertragswirksam in Anspruch genommen werden und so die Erlöse rechnerisch erhöhen, liegen die Gebühren insgesamt im erwarteten Rahmen.

Unter der Position **„05 Privatrechtliche Leistungsentgelte“** sind privatrechtliche Benutzungsentgelte sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung zu verstehen.

Als Erträge sind hier die Mieteinnahmen für den Kompostplatz und die Altkleidercontainerstandplätze sowie die aufgrund der Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes erhobenen privatrechtlichen Entgelte für erbrachte Sonderleistungen der Abfallentsorgung außerhalb der planmäßigen Grundstücksentsorgung nach den Bestimmungen der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach und der Straßenreinigung außerhalb der Reinigungspflicht nach der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zu verzeichnen.

Diese Erträge liegen ebenfalls im Rahmen.

Die Abrechnung der Entgelte für die Sammlung von Verpackungen für das 1. Halbjahr 2010 ist aufgrund jetzt vorliegender Verträge mit den dualen Systemanbietern erfolgt.

„06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ enthalten solche Erträge, die vom Abfallwirtschaftsbetrieb aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden.

Die Kostenerstattung des anteiligen Straßenreinigungsaufwandes durch die Stadt erfolgt durch Abschlagszahlungen. Insofern wird hier der 50%ige Planansatz erreicht. Die endgültige Abrechnung des Aufwandes, dessen Höhe stark von den im Jahr herrschenden Witterungsver-

hältnissen abhängig ist, kann erst im Rahmen des Jahresabschlusses und des dann zu erstellenden abschließenden Betriebsabrechnungsbogens vorgenommen werden.

Die Verrechnungen der Dienstleistungen Werkstatt/Tankstelle zwischen der Stadt bzw. den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind noch nicht vollständig erfolgt, daher werden 50 % des Ansatzes angesetzt.

Die Leistungsverrechnung mit dem Abwasserwerk und die Abrechnung mit der EBGL GmbH erfolgt durch Abschlagszahlungen. Insofern wird hier der 50%ige Planansatz erreicht. Im Übrigen erfolgt die Endabrechnung des Aufwandes, dessen Höhe von den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes abhängig ist, im Rahmen des Jahresabschlusses.

Alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind, gehören zu **„07 Sonstige ordentliche Erträge“**.

Unter dieser Position sind im Wesentlichen die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen zu vermerken, welche jedoch erst im Rahmen des Jahresabschlusses konkret ermittelt werden.

Des Weiteren werden hier die Erträge aus Anlageverkäufen sowie der Papierverwertung gebucht. Die Erträge aus der Papierverwertung liegen unter dem 50%igen Ansatz aufgrund des derzeit konjunkturbedingten durchschnittlichen Niveaus der Papierpreise.

b) Ordentliche Aufwendungen

Unter der Position **„11 Personalaufwendungen“** sind alle für den Arbeitgeber anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten des Abfallwirtschaftsbetriebes zu verstehen.

Bei den ausgewiesenen Personalkosten sind die Ist-Kosten der Vergütung und Besoldung sowie die Arbeitgeberanteile des Sozialaufwands bis einschließlich Juni 2010 berücksichtigt. Diese Bestandteile stellen den überwiegenden Anteil an den laufenden Personalkosten dar. Unter Berücksichtigung der in der im letzten Quartal noch anfallenden Jahressonderzahlung sowie der übrigen im Rahmen des Jahresabschlusses anzusetzenden Personalkosten (ant. Personalkosten Overhead Fachbereich 7, pauschalisierte Umlage Beihilfen sowie Rückstellungen) wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine gravierende Abweichung von den geplanten Personalkosten ergeben.

Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und weist daher zum 30.06.2010 noch keinen Ist-Bestand aus.

Im Bereich **„12 Versorgungsaufwendungen“** sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen.

Die Zahlungen an die Versorgungskassen erfolgen unterjährig durch den Kernhaushalt in Form von Abschlagszahlungen. Erst zum Jahresende wird die Verrechnung mit den eigenbe-

triebsähnlichen Einrichtungen vorgenommen.

Unter der Position „**13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen**“ werden alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen, erfasst. Insbesondere umfasst dies Aufwendungen für die Abfallentsorgung/-verwertung sowie die Sammlung und Transport von Abfällen, Aufwendungen für die Unterhaltung von eigenen und städtischen Fahrzeugen und für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erhaltung der Altdeponie bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kostenerstattungen.

In der Position „Abfallentsorgungs-/verwertungskosten“ wurden zunächst Abschläge an den BAV berücksichtigt. Die Kosten für die Abfallverwertung/-beseitigung liegen innerhalb des geplanten Ansatzes. Teilweise beruhen die hierin enthaltenen Abschlagszahlungen auf einer Mengenabschätzung für das Jahr 2010. Nach Vorliegen der tatsächlichen Jahresabfallmenge wird der tonnagebezogene Gebührenanteil durch den BAV abgerechnet. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst Anfang nächsten Jahres.

Bedingt durch den höheren Verbrauch von Betriebsstoffen (Salz, Streugut etc.) aufgrund des starken Winters liegen die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe über dem geplanten 50%igen Ansatz. Es ist vorgesehen, Anfang der 2. Jahreshälfte den Vorrat an Streumitteln noch zu erhöhen. Die Kosten für Treibstoffe liegen aufgrund gestiegener Treibstoffpreise leicht über dem 50%igen Ansatz.

Für die Kostenerstattungen (wie z. B. die Verrechnung der Querschnittsämtler) wurden 50 % der Ansätze angesetzt, da zum 30.06.2010 noch keine Abrechnungen vorlagen. Aufgrund des harten Winters ist mit höheren Kostenerstattungen für Lohn- und Fuhrleistungen (Winterdienstesätze) an das Abwasserwerk und die Stadt gegenüber den geplanten Ansätzen zu rechnen.

„**14 Bilanzielle Abschreibungen**“ erfassen den Betrag des an abnutzbaren Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs.

Bilanzielle Abschreibungen wurden zu 50 % eingerechnet, da eine tatsächliche Buchung erst am Ende des Jahres stattfindet. Aufgrund der Anlagenstruktur entfällt im Abfallwirtschaftsbetrieb allerdings der weitaus überwiegende Anteil auf das Altvermögen, so dass diese Größe mit dem geviertelten Ansatz relativ genau bestimmbar ist. Der darüber hinausgehende Zuwachs der Abschreibungen ist vom tatsächlich realisierten Investitionsvolumen abhängig.

Unter der Position „**16 Sonstige ordentliche Aufwendungen**“ sind solche weiteren Aufwendungen zu verstehen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und anderen Kontengruppen nicht speziell zugeordnet werden können.

Bei den Kfz-Versicherungen ist der überwiegende Teil des Aufwands (Fälligkeit der Kfz-Versicherung zum Jahresanfang 2010) bereits im 1. Quartal entstanden.

Des Weiteren sind Aufwendungen wie u. a. Versicherungsbeiträge, Jahresabschlusskosten und Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen unter dieser Rubrik zu finden, wobei auch hier erst genaue Abrechnungen zum Jahresende erfolgen.

Zum 30.06.2010 ergibt sich aus den ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.351.616 €, vermin-

dert um die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.331.598 € ein Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 20.018 €.

2. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich aus der Differenz der Finanzerträge, vermindert um Zins- und sonstige Finanzaufwendungen, welche für die Überlassung von Fremdkapital anfallen.

Unter der Position „**19 Finanzerträge**“ laufen im Abfallwirtschaftsbetrieb Zinsen für das Finanzmittelkonto auf. Die Abrechnung zum 30.06.2010 lag noch nicht vor, daher wurde zum 30.06.2010 der 50%ige Ansatz angesetzt.

In der Position „**20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**“ werden die Zinsaufwendungen dargestellt. Die Abweichungen bei dieser Position ergeben sich im Wesentlichen aus den Zahlungen, die erst im 2. Halbjahr des Jahres (30.09. und 30.12.) fällig sind.

3. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis resultiert aus dem Saldo des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit (20.018 €) und dem Finanzergebnis (237 €) und beläuft sich auf 20.255 €. Gleichzeitig ist das ordentliche Ergebnis auch das Ergebnis des Gesamtergebnisplanes, da die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge zum einen nicht planbar sind, zum anderen im IST-Ergebnis auch keine solchen vorliegen.

Nach jetzigem Kenntnisstand sind erfolgsgefährdende Abweichungen bis zum Jahresende nicht zu erwarten.

II. Abwicklung des Vermögensplans

Gesamtfinanzplan 2010

Ein- und Auszahlungsarten		Ansatz WP 2010	Ist 30.06.2010 in €	Ist 30.06.2010 in %
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-€	-€	
19	+ Einz. aus d. Veräußerung von Sachanlagen	€ 16.000	-€	0,00%
20	+ Einz. aus d. Veräußerung von Finanzanlagen	-€	-€	
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-€	-€	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-€	-€	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Mittelherkunft)	€ 16.000	-€	0,00%
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken/ Gebäuden	€ 15.000	-€	0,00%
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	€ 125.000	€ 65.600	52,48%
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	€ 176.000	€ 43.523	24,73%
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	-€	-€	
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-€	-€	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	€ 10.000	-€	0,00%
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Mittelverwendung)	€ 326.000	€ 109.123	33,47%
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	- € 310.000	- € 109.123	35,20%
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	€ 290.000	€ 280.000	96,55%
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	€ 188.310	€ 75.596	40,14%
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€ 101.690	€ 204.404	201,01%

Erläuterungen:

1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Mittelherkunft)

Unter der Position „**19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen**“ handelt es sich um Erlöse aus Verkäufen von Betriebssausstattung, die in den nächsten Quartalen vorgesehen sind.

2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Mittelverwendung)

Zu den Positionen „**24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden**“ und „**25 Auszahlungen für Baumaßnahmen**“ wird mitgeteilt, dass für die Gefährdungsabschätzung der Altdeponie „Grube Weiss“ bei der Bezirksregierung zunächst keine Aufnahme in die Dringlichkeitsliste beantragt wurde.

Die Herrichtung der Freifläche für die Abfalllagerung und –umlagerung am Betriebshof Obereschbach muss aufgrund umfangreicherer Planungen hinsichtlich der Hangbefestigung auch noch zurückgestellt werden.

Aufgrund der Auflage der Unteren Wasserbehörde des Kreises wurde der Bau des Leichtflüssigkeitsabscheiders fertiggestellt. Mit der Herrichtung von wasserdichten Flächen im Bereich der Werkstatt/Tankstelle und des Waschplatzes am Betriebshof Obereschbach wird in der 2. Jahreshälfte begonnen. Da die Gesamtkosten voraussichtlich den Planansatz übersteigen werden, ist vorgesehen die in diesem Jahr geplante Ersatz-/Neubeschaffung der Umkleiden/Spinde auf das nächste Jahr zu verschieben.

Die Investitionstätigkeit unter Position „**26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**“ erstreckt sich weitgehend auf die Erneuerung des Tonnenbestandes sowie auf die Ersatzbeschaffung von Betriebsausstattung.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 204.404 €. Die Neuaufnahme eines Kredites i. H. v. 280.000 € beinhaltet die Restfinanzierung aus 2009 sowie eine anteilige Finanzierung für 2010. Unter der Position „**34 Tilgung und Gewährung von Darlehn**“ sind die planmäßigen Tilgungen enthalten. Tilgungen, die erst im 2. Halbjahr des Jahres (15.08. und 30.12.) fällig sind, sind hier noch nicht berücksichtigt.